

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **19 (1937)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft, Schweizer Frauenblatt, Winterthur
Inseraten-Annahme: Publikations- u. Anstalts- u. Druckerei, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen, Postfach-Ronto VIII B 88
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Winter u. Co., Telefon 22.252, Postfach-Ronto VIII B 88

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Halbjahr Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 5.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Eingehungen auf Postkarte, Ronto VIII B 88 Winterthur

Inserationspreis: Die einseitige Annoncenzeile oder auch deren Teil in 10 Sp. für die Schweiz, 60 Sp. für das Ausland / Bekanntheit: Schweiz 90 Sp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffrepreis 50 Sp. / Reine Verbandsblätter für Abrechnungsorganen der Vereine / Inserationspreis Montag Abend

Aus dem Inhalt:
95 von 100 erwerbstätigen Frauen müssen verdienen
„Fran und Demokratie“ II
Welche Kompetenzen hat die eidgenössische Preiskontrollkommission?
Schweizerische Landesausstellung 1939 II

Wochendronit

Inland.
Die Frühjahrsaktion der eidgenössischen Räte rückt heran und die ständige und nationalräthlichen Kommissionen sind intensiv an den Vorbereitungsarbeiten. Unter den 98 Gesetzen (abgegeben von den 98 Ministern, Kommissaren und Interpellationen) figurieren u. a. die Verträge über die Arbeitslosenversicherung, über die Verschärfung und über die wirtschaftlichen Massnahmen, die Bundeshilfe für die Wirtschaft, die Nachkriegsbeschäftigung zum Voranschritt der Eidgenossenschaft, das landwirtschaftliche Erziehungsgesetz und das Wohnungsgesetz.
Zum Gesetz über die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung hat der Bundesrat nun die Vollziehungsverordnung erlassen und die Quoten für die einzelnen Kantone festgesetzt, über welche die für die Subventionierung von Umwänden, Reparaturen und Renovationsarbeiten an privaten Gebäuden verfügen können. Mit vorbehaltlich 9 Millionen von den bewilligten 30 heißt man hier etwa 10 Millionen solcher Reparaturarbeiten auslösen zu können, also eine ganz respektable Belohnung der Bauwirtschaft. Die Stadt Zürich hat im vergangenen Jahre eine ähnliche Aktion mit sehr gutem Erfolg durchgeführt.

Am Rand gegen die kommunistische Gefahr sah sich der Bundesrat veranlaßt, seinen Beschluß vom Dezember 1932 über den Ausschluß der Kommunisten aus der Bundesverwaltung auf 7 ausserordentlich genannte Organisationen zu erweitern. Mitglieder dieser Organisationen sind von der Aufnahme zum Zweck im Bundesdienst ausgeschlossen.
Die Unterdrückung der kommunistischen Bewegung von La Chaux-de-Fonds ist nun nahezu abgeschlossen. Eine Beteiligung ausländischer Mitarbeiter konnte nicht nachgewiesen werden. 40 Personen sind unter Anwesenheit der eidgenössischen Kommission Dr. Bourquain gefasst, daß der Einfluß der Vorgänge auf diesen Tod mit höchstens 30 Prozent in Rechnung gesetzt werden darf. Der Berner Regierungsrat legt nun dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf für ein analoges Verbot der kommunistischen Organisationen vor. Ähnliche Bestimmungen sollen unter den Fraktionen des Großen Rates von Gené im Ganzen sein.

Und endlich ist noch die zahlreich besuchte Tagung des Parteivorstandes der Freiwirtschafts-demokratischen Partei erwähnt, die von Entsch der Geschäftsleitung auf vorläufigem Nachbauricht zur Nichtmitbewerfung billigte. Bundesrat Dreht hielt dabei einen Vortrag über das bereits erwähnte Bundesgesetz über die Arbeitsbeschaffungsprogramme. Von 1932-1936 wurden für ca. 151 Millionen Verarbeiten mit Hilfe von öffentlichen Mitteln ausgeführt. Für 1937 sollen mit 121 Millionen aus Bundesmitteln außerordentliche Arbeitsaufträge im Umfang von 317 Millionen ermöglicht werden, dazu kommen noch die ordentlichen Bauaufgaben von Bund, Kanton und den G. u. K. im Betrage von 73 Millionen und neuartigen Bauaufgaben von Kantonen und Gemeinden im Betrage von 165 Millionen, so daß mit 557 Millionen für Arbeitsbeschaffungsaufträge gerechnet werden kann. Die sozialistische Arbeitsbeschaffungsinitiative verlangt die Bereitstellung von 300 Millionen!

Am Zusammenkommen der eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsprojekten sei noch erwähnt, daß die Zahl der Arbeitslosen mit 110,000 im letzten Januar gegenüber dem Dezember um 6000 gesunken, aber immerhin um 13,000 geringer ist als im Januar 1936.

Internationale Studienkonferenz des Weltbundes für Frauenstimmrecht und Staatsbürgerliche Frauenarbeit

26. Februar bis 1. März, Hotel Eden an Lac und Bellevue, Zürich

Samstag, 27. Februar.
Vollversammlung 10-10.30 Uhr.
Eröffnungssitzung.
Vorsitz: Mrs. Corbett-Wybb, London.
Begrüßungsrede.
10.30-12.30 Uhr.
Vorsitz: Mrs. Walker van Noye, Amsterdam
Berichterstatlerin: Mme Malaterre-Sellier, Paris
Gruppenweise Diskussionen (Round Table Discussions) über

„Ein praktisches Friedens-Programm“.
a) Können Vertragsverpflichtungen als absolut bindend angesehen werden, ohne daß ein wirksamer Apparat zur Schlichtung internationaler Konflikte besteht?
b) Wie kann die Profitmacherei in der Rüstungsbauindustrie und im Waffenhandel ausgeschaltet werden?
c) Wie kann die Organisation der kollektiven Sicherheit und der gegenseitigen Hilfe durchgeführt werden?
d) Sollen wir eine Wiederberufung der Internationalen Konventionen zur Vermeidung eines neuen Weltkrieges in Betracht ziehen?
e) Wie können wir im Rahmen der Völkerbundarbeit praktische Maßnahmen zur Verbesserung internationaler politischer und wirtschaftlicher Zustände, welche aus diesem Frieden für uns erwachsen, durchsetzen?

Gruppen von 10-12 Teilnehmerinnen mit einer Vorrede werden die Themen behandeln. Jede Gruppe wird über ein spezielles Thema diskutieren. Das Ergebnis wird dann durch eine Berichterstatlerin zusammengefaßt. Diskussion - Resolution (der Schlußfassung vorzulegen).
Ansch. (Eden). Einladungen des Internationalen Friedens-Komitees des Weltbundes an bestimmte Persönlichkeiten. Vorsitz: Mrs. Rosa Manus. Verschiedene Reden.
Vollversammlung: Nachmittags 15-18 Uhr.
Zweite Sitzung.
Vorsitz: Mrs. Corbett-Wybb.
Berichterstatlerin: Mme Cizelet.
Mlle Atanaskovitch

Diskussion:
„Wie kann das Frauenstimmrecht am besten erreicht werden?“
a) Arbeiterinnen aus Ländern, die das Frauenstimmrecht bereits haben, über: „Wie wir zu dem Stimmrecht gekommen sind und welche Erfolge es gebracht hat.“
b) Arbeiterinnen aus Ländern, die das Stimmrecht noch nicht haben: „Unsere besten Vorschläge-Methoden.“
Diskussion - Resolution (der Schlußfassung vorzulegen).
Abends 20 Uhr.
Öffentliche Versammlung im Schwurgerichtssaal.
Vorsitz: Frau Dr. A. Leuch, Lausanne.
Themen: „Demokratie und Frauenstimmrecht.“
Programme der öffentlichen Abendveranstaltungen siehe Seite 3
Kurskarten Fr. 3.-, Tageskarten Fr. 1.-, erhältlich im Kurssekretariat, Hotel Eden, Zürich. (Ausschleuderinnen können an den gemeinsamen Abenden auf eigene Kosten teilnehmen.)

Abends 20 Uhr.
Öffentliche Versammlung im Schwurgerichtssaal.
Vorsitz: Frau Dr. A. Leuch, Lausanne.
Themen: „Demokratie und Frauenstimmrecht.“
Programme der öffentlichen Abendveranstaltungen siehe Seite 3
Kurskarten Fr. 3.-, Tageskarten Fr. 1.-, erhältlich im Kurssekretariat, Hotel Eden, Zürich. (Ausschleuderinnen können an den gemeinsamen Abenden auf eigene Kosten teilnehmen.)

Ausland.

Im Londoner Nächtlichmünchensausfluß ist die schon nicht mehr erhoffte Einigung über das Freizügigkeitsverbot im den Konventionen zur Lockerung der britischen Grenzen nun doch endlich zustande gekommen. Das erste soll bereits morgen Samstag, der letztere am 6. März in Kraft treten. Es soll allerdings gebraucht haben, bis es so weit war und es soll namentlich der französische Vertreter eine etwas deutliche Sprache geführt haben (Frankreich würde Kruppen in Spanien einmarschieren lassen, wenn es zu keiner Einigung käme). Aber hinterher wird man lieber der Ehrlichkeit gewohnt sein, ein Eifer, der einem ein etwas spezifisches Gefühl abtötigt, ist es doch offensichtlich, daß in der letzten Zeit noch möglichst viele „Freiwilrige“ nach Spanien geschickt wurden.

Der in London nicht, sondern belagerte deutsche Botschafter Ribbentrop hat im ausserordentlichen Amt Englands die erwarteten deutschen Kolonialforderungen zwar nicht konkret gestellt, aber immerhin vorgebracht. Es soll ihm aber bedeutet worden sein, daß England und Frankreich zwar durchaus bereit seien, Deutschland in seinen Schmeicheleien zu helfen, auch für die Rohstoffe, aber die Forderung zu finden, aber eine Abtretung von Kolonien komme weder für England noch für Frankreich in Frage. Wie ein Nachdruck auf diese Antwort, eine Antwort überhaupt an jegliche Kriegsgelüste, die gegenwärtig im Hinterhaus sich abspielen, welche die Regierung für die nächsten fünf Jahre nicht weniger als eine ganz ungeheure Summe von 1500 Millionen Pfund Sterling verlangt.

Ungeachtet Dies verminnt man gegenwärtig an Teufelshand. Einmal ist dort der evangelische Reichspräsidenten aus Zürich zurückgetreten, weil er seine Aufgabe, eine Einigung der evangelischen Kirchen Deutschlands herbeizuführen, als gescheitert betrachtet. Man bangte, daß nun Staat und Partei mit Feuer und Schwert durchzuführen werden. Statt dessen die überzählige Anordnung von Neuausgaben für eine Generalinobede, durch die sich das praktische Arbeitsloos nun selbst im ihm gemäße kirchliche Vertiefung geben soll. Ungeachtet dieser auch die Idee an, wie sie gegenwärtig anlässlich einer Tagung der permanenten internationalen Kommission der Frontkämpfer in Berlin vom Göring, General von Blomberg und Hitler angehängt wurden. Göring laßt sich, Deutschland sich ebenso bereit, nach dem neuen und ihn zu erhalten möchte wie die andere Mächte. Blomberg anerkannte, eine neue Art von „Bazillismus“, ein Bazillismus, aber aus heiligen Dingen den Frieden bestimme, aber auch das Recht und die Pflicht aller Völker zur Landesverteidigung. Und Blomberg's Güter bemerkte, daß eine Abtretung des Friedens die gigantischen Anstrengungen der Nation um ihre Wiederherstellung aufzuheben machen würde. Wenn jemand den Begriff Friede verheißt, so seien es diejenigen, die die Bedeutung des Begriffs nicht bis ins Letzte hin erschaffen hätten. Keine Forderung, daß man solche unheimlich gerne übernimmt und noch lieber daran aus, aus dem Herzen glauben würde. Aber die gegenwärtig beständige deutsche Wirtschaft gegen die Wirtschaftslage in Europa, die nicht geradezu als Stillpunkt und Ausflucht für die wirtschaftliche Krise zu betrachten ist, einen wieder anderen Punkt, einen neuen, einen neuen Stand im Osten bestrichen. - Gegenwärtig heißt Göring wieder einmal „Tag“, in Polen. In Frankreich war man darüber etwas aufgeregt und fürchtete schon, Deutschland wolle mit Polen über die Wiedervereinigung von Danzig verhandeln. Kann jedoch, daß es etwas im bedauerlichen Interesse liegen würde. Aber daß die „Tagpartie“ einen wesentlichen politischen Beigehmaß hat, dürfte außer Zweifel sein.

Schluß-Sitzung.
Vorsitz: Mrs. Corbett-Wybb.
Programm:
a. Vorlegung der Resolutionen über:
1. Frieden;
2. Frauenstimmrecht;
3. Frauenarbeit.
b. Weitere Fragen.
Vollversammlung 16-18 Uhr.
Geschlossene Sitzung des Vorstandes des Weltbundes mit dem Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht und den Schweizerischen Sektionspräsidentinnen.
Thema: „Was kann der Weltbund tun zur Aufhebung eines Aktionsplanes für die Förderung des Frauenstimmrechts in der Schweiz?“
Freie Diskussion.
Abends:
Eröffnung der Konferenz - Mitglieder durch ein Schweizer Redner für Frauenstimmrecht und die Zürcher Frauenstimmrechtsvereine.
25. und 26. Februar und 1. und 2. März: Sitzungen des Vorstandes des Weltbundes.
In anderen Städten sind Abendveranstaltungen vorgesehen, an denen Mitglieder des Weltbundes sprechen werden.

Es hat noch nie eine große Frage die Menschheit bewegt, ohne daß der Einfluß der Frauen zum Guten oder Bösen geführt wurde.
Harriet Beecher-Stowe

Didi Zuzendichon

Cécile Fues Vos.
(Schluß.)

Das wäre jetzt so weit möglich, und es könnte alle Tage so gehen. Und wenn etwas Kummervolles passiert ist, so kommt auch wieder das Fröhen an die Reihe, und das Leben ist wieder schön. Aber eines Tages kommt noch etwas ganz Neues hinzu. Beim Mittagessen, wie sie im großen Saal sitzen, darinnen auch im hellsten Sommer die Lichter an der Decke brennen, weil es sich so gehört, und weil es viel vornehmer ist, Leichter zu brennen, als bloß die Sonne im Zimmer scheinen zu lassen, da sagt Herr Zuzendichon: „Es ist jetzt an der Zeit, daß Alexander fester in die Hände gefaßt wird. Vor allem wird er jetzt Katerinchen bekommen, und das wäre unheimlich in den Freuden, denn muß nicht aufpassen. Didi fängt den Baba an, und er wird ganz rot im Gesicht, weil er Alexander zu ihm gefaßt hat. Zunächst kommt auch die Handzette ins Zimmer und flüstert Didi's Mama etwas ins Ohr, dann sieht sie den Didi an und lächelt ein wenig. Didi sieht es ganz deutlich, und nachlässiglich beugt sie auf die Hände dazu, diese Schätze.“

Und nun wissen es schon alle im ganzen Saal. Jeder sagt: „So, Herr Didi, jetzt müssen Sie aber mehr lernen. Die Mama sagt es und das Fräulein auch. Und nun kommt auch noch ein neuer Helfer, der ist wie immer aus dem Winter, denn eigentlich hat Herr Meier den Anlaß vor der Handzette. Aber dieser neue Hauslehrer heißt jetzt Herr Doktor, und wenn die Handzette an ihm vorbeigeht, so sieht er sie überaus nicht an. So macht

der es jetzt. Und er legt sich ganz streng vor Didi an das keine Mädchen und sagt: „Herr Alexander, Minka das heißt der Vater, merken Sie sich das.“ Und der Didi merkt es sich, aber wie das Wort das nächste Mal wieder an die Reihe kommt, da hat es der Didi vergessen. Und er stottert einfach irgendwas her: „Ni-ba ba-ba, der Vater.“ Daraufhin wird der Herr Doktor böse und sagt: „Herr Alexander, ich bin der Vater, nicht du! Ich soll nicht stötern.“
Aber nun fängt der Didi wieder an zu stötern. Kein Wort kann er mehr richtig herausbringen. Immer sagt er: „Ni-ba ba-ba“, und nicht einmal mehr das Wort Stötern kann er ungeschickt hervorbringen. Er sagt: „Der Stöber, es es.“ Ja, so mehr er versucht, die Worte richtig zusammenzubringen, desto verdreht kommen sie zum Vorschein. Nun ist der Didi noch unglücklicher als vorher, denn er kann nicht einmal mehr, ohne anzustoßen: „Herrn Tag, Baba“, sagen, und davon ist schon ganz keine Rede mehr, daß er in der Vaterstunde davon kann. „Schwöbel, gewunden mit der Pote und gewandelt mit dem Schwanz.“ Der Didi Stöber war eben nie in eine Schule gegangen, und wenn er auch viel von den Menschen wußte, zuletzt blieb er eben doch ein Didi, und nun ist er ein Stöber.
Er braucht nicht dieses Menschenleben durchzumachen. Da kam nun ein Professor ins Haus. Er sagt zu Didi: „Sage - ja - und sage - nein.“ aber Didi Zuzendichon sagt: „Ja, ja und nein.“ denn er fürchtete sich nur vor jedem Wort, und nicht vor dem Vater, dem Vater, und der Didi fürchtete sich so sehr, daß er direkt krank wird, weil ihm niemand jetzt mehr trösten kann. Er kuffet und er sieht auch sehr blaß aus. Seine Händchen werden rosig, man kann fast hindurchsehen. Auf der Nase

steht ihm immerfort kleine Schweißperlen. Man sagt zu ihm: „Was hält du denn, Didi?“ Man merkt es nun nicht“, antwortet er. Er läßt sich eben und frant. Der große Doktor mit der Brille zählt seinen Puls an der Hand. Er sagt: „Alexander Zuzendichon muß in den Süden verreisen.“
Der kleine Didi ist nun im Süden und wohnt in einem großen Hotel. Man nennt das Grand Hotel. Er ist auch schon da gewesen mit seiner Magdalinde. Früher einmal, wie er noch sehr klein war. Er kennt noch den Garten, darin stehen hohe Palmen, und über der Gartenmauer sieht man das Meer. Man sieht es genau so, wie man zu Hause den Genfersee sieht von der Gartenmauer aus. Man sagt nun zu ihm: „Die Meerluft wird Ihnen jetzt gut tun, Herr Alexander.“ Aber der Didi weiß es nicht. Er kann sich nicht erinnern, ob ihm das Meer gut getan hat oder schlecht. Es ist ihm auch ganz gleichgültig, denn er muß ja doch nur jeden Tag spazieren am Meer, und wenn ein Wind weht, so muß er das Zäpfchen vor den Mund halten, damit keine kalte Luft herein kommt.
Da geht nun der Didi spazieren, blaß und hustend mit der Krankenpflegerin Magdalinde, und alle Leute schauen ihnen nach. Sie sagen: „Das ist ein armes Mädchen, das ist so krank. Und andere wieder sagen: „Das ist ein reiches Mädchen, das wohnt allem mit einer Krankenpflegerin in einem großen Hotel, gerade in dem Zimmer, wo man vom Balkon in den Garten hinunter guckt. An schönen Sonnentagen läßt Didi im Sehnachst auf dieser Terrasse, und die Krankenpflegerin gießt ihm aus einem Bechlein vor Mittag um 12 Uhr läßt das Leben an, und man fragt, wie es Didi geht. Mandel ist es die Mama, die nach ihm fragt, es ist auch zweifellos Handzette und auch der Papa. Dit kommt noch Betty

ans Telefon, und sie begrüßt ihn dann auch. Einmal ist sogar der Didi Stöber am Telefon gewesen und hat laut geschl. Darauf hat Didi zu furchtbar lachen müssen, aber am Nachmittag ist er ganz schwarz geworden davon, und die Tasse ist ihm aus den Händen gefallen, weil er es das zurückguckt hat, was der Didi Stöber ihm im Vertrauen einmal gesagt hat. Aber die Schwester Magdalinde hat gefurtet, gerannt, die Mama ist auch eine Schwärze ans Telefon zu rufen, damit Herr Alexander noch fränker wird vor Lachen.

Es geht Didi nicht gut. Am Morgen spaziert er eine Stunde lang mit der Schwester auf der Terrasse, und dann liegt er wieder auf dem Balkon. Beim Mittagessen bekommt er läßt eine Schwärze, ein wenig Bred und Kompat. Aber das ist immer dasselbe, entweder ist es Apfelsin oder es ist Plummencorn. Die Krankenpflegerin dagegen bekommt bedachte Bänderchen und zum Dessert ein feines Gebäck aus Schokolade und mit gewaschen, gelben Früchten garniert. Die Mama ist auch eine Schwärze, sie sagt das ist nicht für fränke Kinder, sie kauft nun davon herben. Am Nachmittag gehen sie in eine Konfirme und trinken dort Tee. Es kommt noch eine andere Krankenpflegerin hin, die wohnt bei einer Verehrerin, wie die Schwester Magdalinde, und wenn sie auch Nachmittagstee hat, so trifft sie ihre Freundin. Dann sind die beiden Krankenpflegerinnen zusammen und essen viele gute Schokoladenkekse. Und der Didi bekommt eine solche Zeit in sich, daß er gar zu gern auch einen Schwöbel haben möchte, denn er möchte, und er möchte, wie auch zum Mutter ein Schwöbelchen kauft. Aber die Schwester antwortet: „Man muß nicht immer alles haben wollen, man muß nicht. Und außerdem sind die englischen Bisquit und die Milch

Welche Kompetenzen hat die eidgenössische Preiskontrollkommission?

Von achtundvierzig Seiten gehen uns die folgenden Mitteilungen an:

Nun sollen — wie die Preise mittels — offizielle Vertreterinnen des Schweizerischer Frauenvereine erfreulicherweise doch in die eidgenössische Preiskontrollkommission einbezogen werden. Von diesen neuen Mitgliedern darf man nun aber nichts Unmögliches erwarten. Es scheint uns daher nötig, darauf hinzuweisen, dass der eidgenössischen Preiskontrollkommission nicht alle die Befugnisse zuzuschreiben, die man ihr von Frauenseite schon zugesprochen hat. Man konnte sich in den letzten Wochen des Gedrucks nicht erwehren, dass die Kompetenzen dieser Kommission überschätzt wurden und dass auf diese Überschätzung zum Teil wenigstens die Aufregung zurückzuführen war, die in den Frauenteilen entstand, weil eine anfänglich durch das Preiskontrollkommissionen in Aussicht gestellte Mitgliedschaft in der eidgenössischen Preiskontrollkommission bereits nicht gewährt werden konnte.

Die Kommission ist keine Preisstelle. Es scheint tatsächlich an vielen Orten die Auffassung zu herrschen, dass die eidgenössische Preiskontrollkommission selbst Preise festsetze. Dem ist nicht so. Ausschließlich der Bundesrat und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement besitzen zurzeit die Kompetenzen, Preise in gewissen Fällen festzusetzen. In den verschiedenen Vorschriften, die die Kommission betreffen, würde man aber vergebens nach einer Bestimmung suchen, die die bezügliche Befugnisse schafft.

Schon aus der Vorgeschichte der Kommission, auf deren Einzelheiten hier nicht näher eingegangen werden soll, geht deutlich hervor, dass die Preiskontrollkommission, neben welcher im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement noch die eidgenössische Preisbildungskommission besteht, der Charakter einer beratenden Kommission von Praktikern für die eidgenössische Preisstelle besitzt. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage im Bundesbeschluss betreffend die Überwachung von Warenpreisen vom 20. Juni 1936, der allerdings in Art. 3 nur kurz und bündig angibt, dass der Bundesrat, die Organisation und Befugnisse der Preiskontrollstelle umschreiben werde.

Beratung und Begutachtung.

Schon am 29. Juni, also längst vor der Überwachung und der durch sie aufgeworfenen Preisprobleme, erließ der Bundesrat dann eine Verordnung, betreffend die Überwachung von Warenpreisen, in deren Art. 6 gefasst wurde:

„Zur Beratung des Volkswirtschaftsdepartements und der Preiskontrollstelle in Fragen, die die Kontrolle von Warenpreisen betreffen, wird eine aus 7—11 Mitgliedern bestehende Preiskontrollkommission eingesetzt. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ernennt ihre Mitglieder.“

Ueber die Organisation und die Aufgaben dieser Kommission erlässt das Volkswirtschaftsdepartement ein Reglement.

Ferner wird erwähnt, dass Bundesrat und eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Kommission zur Begutachtung von allfälligen Beschwerden über die Preise, die gegen Entschende der Preiskontrollstelle erhoben würden.

Der Bundesbeschluss vom 20. Juni hatte vorgesehen, dass der Bundesrat zum Zweck einer „angeregten Preisbildung“ Volkswirtschaftlichen aufstellen könne. Die Verordnung scheint auf den ersten Blick eine Mitarbeit der Kommission bei der Aufstellung dieser Preisvorrichtungen, selbst in nur beratendem Sinne, auszuschließen, da ihre Mitarbeiter nur für Kontrollfragen erwähnt wird. Doch wäre eine solche Interpretation zu eng. Schon das Kommissionsreglement, welches das Datum des 23. Juli trägt, spricht von einer allgemeinen Begutachtungskompetenz. Eigene Anträge kann die Kommission jedoch nur in Bezug auf die Kontrolle von Warenpreisen stellen. Das Kommissionsreglement lautet folgendermaßen:

„Die Preiskontrollkommission hat die Aufgabe, diejenigen Fragen und Anträge zu begutachten, die ihr vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet werden.“

Vorher der Bundesrat einen Beschluss im Sinne von Art. 1, Ziffer 2, der Verordnung vom 29. Juni 1936 betreffend die Überwachung von Warenpreisen fasst, wird die Preiskontrollkommission zur Vernehmung herangezogen.“

Sie äußert sich zu Verwaltungsbeschwerden, die ihr vom Bundesrat oder vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorgelegt werden.

Die Kommission kann von sich aus dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Einträge stellen, die die Kontrolle von Warenpreisen betreffen.“

Und nach der Abwertung?

Haben an diesen Kompetenzen die Abwertung und die mit ihr verbundenen Verwerflichkeit des Bundesrates und des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes etwas geändert? Jene, welche nicht, denn auch die Preiskontrollstelle vor große neue Aufgaben gestellt wurde und somit auch die Wichtigkeit ihrer Kommission steigen musste. Die Septemberverordnungen enthalten keinen Passus, der auf eine Erweiterung der Kompetenzen schließen lässt. Neuerdings wird festgehalten, dass die Kommission beauftragt ist die Funktion hat. Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet, gemäß Art. 7 der Verfügung 1 vom 27. September 1936 von sich aus diejenigen Fragen, für die es im Vertrauen der Kommission wünscht, wobei natürlich das neue Gebiet der Preisfestsetzungen mit einbezogen werden kann. Für jeden Schritt im einzelnen Kommissionsgut-

achten einzuholen, wobei bei der großen Zahl wichtiger und dringlicher Beschlässe in Bezug auf Preise und Preiskontrolle, die in den der Abwertung folgenden Monaten gefasst werden mussten, ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Selbstverständlich werden Volkswirtschaftsdepartement und Bundesrat sich von dieser Kommission gern in allen wichtigen Fragen beraten lassen und sich ihre Meinung hören, jedoch dies beratend unterbreiten kann. Der Einfluss der Preiskontrollkommission ist somit von großer Bedeutung. Aber sie ist und bleibt eine beratende Verwaltungskommission für die allerdings äußerst wichtige Bundesamtsstelle: die Preiskontrollstelle, welcher schon vor der Abwertung die Aufgabe oblag, eine für den einheimischen Erzeuger oder Verkäufer sowie insbesondere für den Konsumenten ungerechte Preisbildung zu verhindern.“

Seine Weisungen an die kantonalen Preis-Kommissionen!

Auch stimmt nicht, was E. V. A. in einem jüdischen vorzüglichen Artikel in den „Basler Nachrichten“ vom 29. Januar schrieb und was sicher die Auffassung vieler Frauenteile ist, dass nämlich die kantonalen Preis-Kommissionen sich nach dem zu richten hätten, „was von der schweizerischen Preis-Kontrollkommission vorgeschrieben wird“. Dies liegt eine Verwechslung zwischen Preis-Kontrollkommission und Preis-Kontrollstelle vor. Die Kommission ist nicht etwa die oberste Instanz für die kantonalen Kommissionen. Sie steht in keinen direkten Beziehungen mit ihnen. In den kantonalen Preis-Kommissionen, wo hauptsächlich einzelne Misshandlungen der Preisvorschriften unterdrückt werden und welche sich mit ökonomischen Preisänderungen einzelner Firmen zu befassen haben, kann übrigens mehr praktische Arbeit geleistet werden als in der schweizerischen Preis-Kontrollkommission. Wenn darum tatsächlich für das Volkswirtschaftsdepartement nicht unmittelbar auf der Hand lag, dass in die generelle Begutachtungskommission, Preis-Kontrollkommission gehören, auch Frauen aufgenommen werden müssten, war für die kantonalen Kommissionen die Ausführung der öffentlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Frauenwelt und eine direkte Verbindung zu den Hausfrauen eher geboten.

Orientierung der Frauverbände.

Den Mitgliedern der Kommission ist laut Reglement Schweizer über die Kommissionsverhandlungen zur Pflicht gemacht. Das neue Kommissionsmitglied wird daher auch die hinter ihm stehenden Verbände zurzeit nicht über Einzelheiten der Kommissionsarbeiten orientieren können. Dies ist sicher nicht, solange die Preisfragen klar im Fluss sind. Auch in dieser Beziehung dürfen somit an die Wirklichkeit der Delegierten der Frauenvereine keine allzu großen Erwartungen geknüpft werden. Das wird aber nicht verhindern, dass nun in Zukunft doch eine lebendige Brücke zwischen Frauenteilen und Kommission bestehen wird.

Schweizer. Landesausstellung 1939

II.

Zur Organisation.

E. V. Die Wahl des Ausstellungsdirektors erfolgte auf dem Beratungsweg. Dem Direktor ist große Freiheit im Handeln und Disponieren übertragen, aber auch große Verantwortung auferlegt. Architekt Armin Weill trat sein Amt nach Ostern 1936 an und hat in dieser kurzen Zeit ein großes Arbeitspensum bewältigt. Die Baupläne werden durch eine Arbeitsgemeinschaft von 25 Architekten beschafft. Ein Einbürgerungskurs wurde ihnen gehalten, bevor sie mit den Ausstellern in Verbindung treten. Diese beabsichtigte Aufnahme mit den Ausstellertreffen ist eine Methode, von der man sich bessere Wirkung verspricht als durch den Besuch von Rundreisen. Die Direktion will mit diesem Einbezug von Mitarbeitern von Anfang an die Aussteller belegen, und will auffordernd wirken für die Idee des „thematischen Ausstellungsplans“ — worauf wir noch zu sprechen kommen.

Leitende Angestellte sind: Dr. rer. pol. D. Wagner, als Generalsekretär; Friedrich Albert Ernst, als Chef des Ausstellungsekretariates und Kantonsrat Graf, als Leiter der Abteilung „Landwirtschaft“.

Die Büros der Ausstellungsdirektion sind im Waldeturm, im 8. Stockwerk, nahe Hauptbahnhof. Ein Herausretren an die schweizerische Öffentlichkeit kann nun erfolgen und die Inselherstellung beginnen.

Die Pflichten.

Es wurde beschlossen, dass das „Seeprojekt“ ausgeführt werden soll. Was darf für die Frage an See ins Gewicht fiel, ist die zentrale Situation der Ausstellung im Herzen der Stadt, ein Umstand, der sich für die Wirtschaftslieben von Zürich günstig auswirken dürfte. Direktor Weill sieht es von „allergrößter Bedeutung, dass dadurch eine innige Verbindung mit den Naturschönheiten möglich wird.“ Während über- all bei moderneren Ausstellungen künstliche Wasserbecken für teures Geld angelegt werden, haben wir unsere herrliche Seebucht mit Aussicht auf die fernen Berge und auf das malerische Stadtbild. Noch keine Ausstellung wurde z. B. in Paris unterbewusst platziert als an den Ufern der Seine. Das Wasser mit seiner magischen Wirkung, das die Erscheinung, sei es Form oder Farbe, ins Unendliche steigert, wird zum Verbündeten der Baukunst. Der prächtige Baum-schlag an unsern Seeufern wird Schatten spendend und eine staubige Ausstellungsumsphäre nicht aufkommen lassen. Da auf beiden Ufern des Seebekens ausgefüllt werden soll, sind baulich große Schwierigkeiten da; es werden auch interessante Verbindungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen — (Schiffsteden, Uferböden?) die aber wiederum reizvoll sein werden und vor allem etwas Neues! —

Die Abwertung.

Reminiszenzen an unsere beliebte Saffaitzeit vor 10 Jahren bedeutet es zu hören, dass die Direktion der L. A. für die Bauten das Pavillon-Louise m. bezugsz. Die Erwägungen unserer baugewandten Architektin, Frau Luz Guger, deren sich abfolgt mit den heutigen Ansichten, wenn ihr auch danach aus Terrain- und Küstlingsgründen ziemlich Wasser in den Wein gegossen werden musste! Statt großer Hallen sollte Anordnung treten. Während man früher (wir dürfen wohl sagen in der Schweiz bis 1928), große Räume nach und nach mit Ausstellungen auffüllte, will man heute gewissermaßen zuerst dem gedanklichen Zusammenhang folgend, das Ausstellungsgut mit Bauten nachträglich „ummanteln“. Direktor Weill schreibt in seinem Bericht: „Für uns, die wir Sonne brauchen, sind es der Ausstellungsort und die Plätze, auf denen sich das Leben und Treiben abspielt. Die Pavillons gehören Einblüt durch Glas und laden zum Eintritt ein. Die einzelnen Bauwerke werden sommerlich und kurzweilig gehalten. Da wir bei unserem Klima oft mit Regen rechnen müssen, lässt sich die Anlageregengeschichtliche Wege empfehlen. Das behagliche Promenieren unter Lauben, wie wir es in einzelnen unserer Schweizerstädte haben, soll auf unsere Ausstellungstadt übertragen werden.“

Das Ausstellungsterrain.

Der Landesausstellung 1939 soll eine führende Idee zugrunde liegen. Man sprach von dem Motto „Land und Volk“ — oder „Ein freies Volk in freier Arbeit“ und so fort. Ein Programm mit 14 Abteilungen liegt vor, deren jede einen mottoartigen Titel tragen soll. Beim Suchen nach „dem roten Faden“ hat Dr. J. H. Direktor des Verkehrsministeriums in Zürich, auch die „Saffa“ erwähnt und gesagt: „Die Saffa war im ganzen Land von einer Begeisterung getragen. Man wurde, das es sich dort um mehr handelte, als nur um Ausstellung von Waren. Auch bei der L. A. sollte jedermann das Gefühl haben, dass es sich um ein Landeswerk handelte. Es ist darum von Bedeutung, ein spezifisch schweizerisches Zeitmotiv zu finden.“ Wir sehen, dass unser damaliges Ringen und Arbeiten nicht umsonst gewesen ist und dass unsere Oberbereitschaft spät, wahrscheinlich noch viel später erst, Früchte zeitigen wird! — Doch lassen wir Direktor Weill sprechen: „Meiner Vorstellung von einem Ausstellungsprogramm habe ich die Idee zugrunde gelegt, dass das nationale Leben durch Volk und Volk bestimmt wird. Ich habe daher die Systematik auf Boden und Volk aufgebaut und von diesem Mittelpunkt aus einen materiellen, einen sozialen und einen intellektuellen Richtungsstrahl abgeleitet. Der Richtungsstrahl des Materiellen wird durch die Darstellung neuer Wege schweizerischen Geisteslebens und schweizerischer Arbeit, sowie Vorschläge für vereinfachte Lebensformen in hängigefügt. — Andererseits habe ich diese Systematik um weitere Berücksichtigung der nachher zu erwähnenden Orientierung angebahnt.“

Es schien mir notwendig, die Ausführungen zur Kenntnis unserer Frauen zu bringen, weil damit der neue, der thematische Ausstellungsplan erklärt wird. Ein „wildes“ Ausstellungen Einzelner soll verhindert werden. Das Ausstellungsgut darf nur noch ausnahmsweise in Firmenständen zur Schau gebracht werden, es soll vielmehr in Zusammenhängen dargestellt werden; es sollen damit Ideen illustriert werden. Es darf nicht vorkommen, dass die Aus-

steller aus Prestige- und Reklamegründen gezeigten sind, sich gegenseitig mit unübersichtlichen Aufwänden zu überbieten. Trophäen kann bei durchdachter und richtiger Ausführung das Endziel jeder Ausstellung, nämlich die Werbung für schweizerisches Schaffen, erreicht werden.

Die Spindel

Schweizer Kunstgewerbe und Seiderei, Tafel 6. Zürich, führt zurzeit einen Usanahmevertrag auf, der in einer Generalversammlung vor kurzem die Hauptaktion beschlossen wurde. Wie wir entnehmen, soll aber der Spindelgebäude nicht aufgegeben und die Arbeitsbeschaffung und Wohnmöglichkeit für unsere Kunstgewerbe und Seidereiorganisationen erhalten bleiben. Es hat sich ein Antragskomitee gebildet, das sich zum Ziele setzt, eine neue Genossenschaft zu gründen, um die Spindel in einem neuen Lokale und etwas verkleinerten Rahmen fortzuführen. Aller Voraussicht nach darf auf den 1. April mit der Neueröffnung gerechnet werden.

Veranstaltungs-Anzeiger

Basel: Basler Frauenverein, 23. Februar, 20.15 Uhr, im Saal des Zollschiffhauses, Seefeldstr. 18: Definitiv Mitglieder- und Jahresversammlung. Kraftanbau: Jahresbericht, Jahresrechnung; Vortrag von Schweizer Helene Marg. Die Krankenversicherung, ihre Ausbildung und ihre Aufgabe.

Zürich: Secumklub, Mämiistr. 26, 22. Februar, 17 Uhr: Mämiestunden: Sängerin: Gretel Gali-Wohl, Mit. aus Belgien: am Freitag: Sedh Kraft-Schiff. Werke von Durante, Marcello, Carissimi, Tschaiwowski, Mozart, Schöck. Eintritt für Nichtmitglieder Franken 1.50.

Bern: Vereinigung Bernischer Mademikerinnen: Mitglieder-Versammlung, 22. Februar, 20.15 Uhr, im „Salmis“, Bernstr. von St. Dr. phil. Charlotte Gebhart: „Der Todesgedanke in der Parodieliteratur“.

Winterthur: Verein für Mädchen- und Frauenhilfe, 23. Februar, 20 Uhr, Sekundarschulhaus Wülflingen: Vortrag von W. Stad. Schindler: „Ein verborgener Reichtum“.

Reaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 6, Vimmattstr. 26, Telefon 32.203.

Neuchâtel: Anne Berens-Suter, Zürich. Freudenberstraße 142, Telefon 22.608.

Wädenswil: Helene David, St. Gallen.

Gefährliche Nachwirkungen der Influenza, und wie man sie vermeiden kann.

Die hauptsächlichste Gefahr der Influenza liegt in den eventuellen Folgerkrankungen dieser Krankheit. Sie ist ein heftiges und ohne Lebensenergie zurück. Es ist daher von allergrößter Wichtigkeit, ihre barmherzigen Abwehrkräfte in möglichst kurzer Zeit wieder aufzubauen durch richtige Nahrung und geeigneten Schlaf.

Dazu trägt bei, Dozomatine ihren täglichen Nachsorge hinzuzufügen und zu Ihrem Schlafumtrunk zu machen.

Auf wissenschaftlicher Grundlage, aus den besten natürlichen Rohprodukten hergestellt, enthält Dozomatine einen außerordentlichen Reichtum an allen denjenigen Nährstoffen, welche dem Körper die Fähigkeit geben, seine Abwehrkräfte und höchstmögliche Widerstandsfähigkeit infektionen gegenüber zu stärken. Infolge ihres Wohlgeschmacks ist Dozomatine beliebt bei jedermann. Zudem ist sie leicht verdaulich.

Aus allen diesen Gründen ist Dozomatine das in der ganzen Welt empfohlene Nahrungsmittel. Um Gesundheit, Kraft und Lebensfreude zu geben und zu erhalten, nicht Dozomatine an erster Stelle.

Das Mütter- und Säuglingsheim

INSELHOF

Zürich 8, Mühlebachstr. 158

nimmt für den im Frühjahr beginnenden, zweijährigen Kurs in Säuglings- u. Wochenpflege noch einige Töchter auf. Anerkannte Schule des Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bundes. 1258

Haushaltungsschule

Zürich

Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Koch- und Haushaltungskurse

für Interne.

Dauer 5 1/2 Me. Beginn ca. 20. April 1937 und 20. Oktober 1937.

Prospekte, Auskunftsliste 10-12 und 2-5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a.

P575Z

Evang. Töchterinstitut Horgen

Koch- und Haushaltungsschule

Gegründet 1897

Auf Wunsch Unterricht in Fremdsprachen u. Musik.

Kursbeginn: 1. Mal und 1. November. Halb- und Ganz-Jahreskurse. Staatl. subventioniert. Dipl. Lehrkräfte. Verlangte Sie bitte III. P5291Z

Heilpädagog. Mädchenheim

Haushaltungsschule St. Stephan im Simmental

für entwicklungsgemachte, schulmüde, schwierige Mädchen von 12 bis 20 Jahren. — 10 Plätze.

Die Leiterin: J. Naumann.

Buchdruckerei Winterthur A.S.